

Telefon: 233-24375

Mobilitätsreferat
Strategie
MOR-GB1.23

Mobilitätsstrategie 2035

Teilstrategie: Management des öffentlichen (Straßen-)Raums

**Hinweis/Ergänzung
vom 15.01.2025**

Kostenloses E-Mobilität Parken verlängern bis mindestens 2025

Antrag Nr. 20-26 / A 00364 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall
vom 14.08.2020

**Schaffung von mehr Raum auf der Straße für Radverkehr, Fußverkehr, Grünflächen aber
auch fließenden Verkehr und Reduktion von Parksuchverkehr durch ein elektronisches
Parkplatzmanagement in Parkgaragen**

Antrag Nr. 20-26 / A 00427 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Hans Hammer
vom 21.09.2020

Einführung von Gäste-Parktickets für Anwohner

Antrag Nr. 20-26 / A 00846 von Herrn StR Hans Hammer vom 10.12.2020

Karte für mietbare Tiefgaragenstellplätze erstellen und online stellen

Antrag Nr. 20-26 / A 00940 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Hans Hammer
vom 20.01.2021

Mehr Anwohnergaragen – Wegfall oberirdischer Parkplätze muss ausgeglichen werden

Antrag Nr. 20-26 / A 01316 der FDP BAYERNPARTEI vom 15.04.2021

Mit künstlicher Intelligenz die Parkplatzauslastung auf der Straße messen

Antrag Nr. 20-26 / A 01331 von Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Hans Hammer, Frau StRin
Alexandra Gaßmann vom 19.04.2021

Parken in Wohnstraßen

Antrag Nr. 20-26 / A 01443 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Alexandra Gaßmann,
Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Fabian Ewald vom 12.05.2021

Tagesparkticket

Antrag Nr. 20-26 / A 01844 von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 19.08.2021

Geh- und Radwegparken unterbinden II (Radwegsicherheit XXV)

Konzept für Lieferzonen und Kurzzeitparken überarbeiten

Antrag Nr. 20-26 / A 02631 von Frau StRin Sonja Haider, Frau StRin Nicola Holtmann,
Herrn StR Dirk Höpner, Herrn StR Tobias Ruff vom 07.04.2022

Verkehrsgefährdendes Parken unterbinden (Radwegsicherheit XXVII)

**Parken neben Schanigärten und lokalen, dezentralen Fahrradabstellanlagen
sanktionieren**

Antrag Nr. 20-26 / A 02633 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 07.04.2022

Gehwege für Fußgänger:innen freihalten – geltendes Recht durchsetzen!

Antrag Nr. 20-26 / A 02923 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 15.07.2022

Genauere Erfassung aller gestrichenen Parkplätze sicherstellen

Antrag Nr. 20-26 / A 02995 von der Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Hans Hammer vom 04.08.2022

Systematisches Gehwegparken unterbinden II – Beschilderung von Parkverboten ausweiten

Antrag Nr. 20-26 / A 03108 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 29.09.2022

Im Umfeld geplanter Mobilitätspunkte Gehwegparken unterbinden

Antrag Nr. 20-26 / A 4166 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 21.09.2023

Gehwegparken um Umfeld von bestehenden Mobilitätspunkten unterbinden

Antrag Nr. 20-26 / A 04167 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 21.09.2023

Prinz-Eugen-Park: Parkplätze nur als Kurzparkzone

Empfehlung Nr. 14-20/ E 01841 des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 26.10.2017

Park-and-Ride-Anlage unter dem Wettersteinplatz

Empfehlung Nr. 14-20/ E 02334 des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing - Harlaching vom 15.11.2018

Schrittweise Reduzierung der Abstellflächen für Kfz im 6. Stadtbezirk - jährlich um 2 %

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02950 des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 24.10.2019

Jährliche Anpassung der Parkgebühren

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03003 des Stadtbezirkes 18 – Untergiesing - Harlaching vom 07.11.2019

Jährliche Anpassung der Parkgebühren entsprechend des Verbraucherpreisindex Deutschland (VPI)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03066 des Stadtbezirkes 07 – Sendling - Westpark vom 19.11.2019

Das Abstellen von Kraftfahrzeugen, E-Scootern, E-Fahrrädern, Motorrollern und Elektrorollern auf Gehwegen soll verboten werden.

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03112 des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 28.11.2019

Behördliches Vorgehen gegen auf Gehwegen fahrenden und abgestellten E-Scootern und Motorrollern

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03165 des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2019

Verkehrsstatistik zu Parkplätzen verbessern und öffentlich zugänglich machen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00136 des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 09.07.2021

Park-Gutscheine für Familie und Freunde

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00216 des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 12.07.2021

Bereitstellung von Parkplätzen für Anwohner*innen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00244 des Stadtbezirkes 01 – Altstadt-Lehel vom 12.07.2021

Gerechte Nutzung des öffentlichen Raums / Abstellgebühr für Fahrräder und E-Scooter

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00838 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 15.09.2022

Fahrradfriedhof Innenstadt

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00845 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 15.09.2022

Gehwegparken muss geahndet werden

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00873 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 18.10.2022

Mehr Sicherheit für Fußgänger

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00879 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 18.10.2022

Gebühr für Anwohnerparklizenz wird erhöht und nach Größe der Kraftfahrzeuge gestaffelt

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01072 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 15.11.2022

Abstellmöglichkeiten für Motorroller für gefahrlose Nutzung der Gehwege

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01040 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 16.11.2022

Tiefgarage der Patentämter für Besucher*innen des Deutschen Museums und Auer Dult öffnen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01853 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 09.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11904

Anlage:

47. Änderungsantrag 20-26 / A 05316 von der CSU-FW-Fraktion im Stadtrat

**Hinweis-/Ergänzung zum
Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 29.01.2025 (VB)
Öffentliche Sitzung**

I. Hinweis-/Ergänzung zum Vortrag und Antrag des Referenten

Im Mobilitätsausschuss vom 11.12.2024 wurde der Änderungs-/Ergänzungsantrag 20-26 / A 05316 der CSU-FW-Fraktion (Anlage 47) eingebracht. Die Beschlussfassung über die Beschlussvorlage wurde in den Mobilitätsausschuss am 29.01.2025 vertagt.

Zum eingebrachten Änderungs-/Ergänzungsantrag nimmt das Mobilitätsreferat nachfolgend Stellung.

Änderungsantrag

Ziffer 1 angepasst:

„Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Teilstrategie Management des öffentlichen (Straßen-)Raums gemäß den Ausführungen im Vortrag des **Referenten und den angepassten bzw. entfallenen Beschlussziffern** **gesamtheitlich** umzusetzen und im Rahmen der AG Management des öffentlichen (Straßen)Raums die dafür notwendigen Maßnahmen gemeinsam einzuleiten. Zusätzlich zu den im Vortrag des Referenten eingeführten fachlichen Zielen wird als weiteres fachliches Ziel „Teilhabe und Barrierefreiheit“ festgelegt und entsprechend innerhalb der definierten Handlungsfelder umgesetzt.“

Ziffer 2 angepasst:

„Das Mobilitätsreferat wird beauftragt eine Potenzialanalyse zur Identifizierung möglicher Flächen und Standorte **vorrangig für Quartiertiefgaragen und nachrangig für Quartiersgaragen** erstellen zu lassen.“

Ziffer 3 angepasst:

„Das Mobilitätsreferat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat **und nach entsprechendem Beschluss des Stadtrats für das konkrete Gebiet**, die Parkraumbewirtschaftung (wie z.B. Domagkpark) auf weitere Neubaugebiete sowie Nachverdichtungen in Bestandsquartieren und ggf. auch in umliegenden Straßenabschnitten auszudehnen (z.B. Freiham, Prinz-Eugen-Park, Entwicklungsgebiete im Münchner Norden, Appenzeller Str. / Fürstenried West).“

Ziffer 4 angepasst:

„Das Baureferat wird gebeten, nach Bereitstellung von ausgearbeiteten Planungsunterlagen von neuen Gebieten durch das Mobilitätsreferat die notwendigen Mittel und Ressourcen im nächstmöglichen Eckdatenverfahren für die schnellstmögliche Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in den oben genannten neuen **im jeweiligen Einzelfall** vom Stadtrat beschlossenen Gebieten (s. Antragspunkt **3 4**) anzumelden und die zur Umsetzung erforderlichen Schritte nach Mittelbereitstellung zu veranlassen.“

Ziffer 5 angepasst:

„Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die notwendige Kapazitätsausweitung der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) **nach entsprechendem Stadtratsbeschluss** zu veranlassen, um eine Parkraumbewirtschaftung in den oben genannten Gebieten (s. Antragspunkt **3 4**) einzuführen.“

Zu den Ziffern 1-5 wird wie folgt Stellung genommen:

Die vorliegenden Änderungen zu den Ziffern 1 sowie 3-5 werden im Referentenantrag übernommen.

Die Maßnahme zur Beschleunigung der Umsetzung von Gebieten mit einer Parkraumbewirtschaftung und Parklizenzzgebieten sieht vor, die Maßnahmen- und Umsetzungsplanung nach wie vor in den Stadtrat zu bringen. Die vorherigen Schritte, z.B. die Festlegung eines Untersuchungsgebiets oder Festlegung des genauen Umgriffs, werden direkt mit den Bezirksausschüssen abgestimmt.

Die Ziffer 2 wird nicht übernommen, da wir eine ergebnisoffene Prüfung von Quartiersgarage für sinnvoll erachten. Selbstverständlich werden insbesondere bei Standorten im Bestand bestehende Tiefgaragen einbezogen.

Änderungsantrag

Ziffern 7-8 entfallen:

„7. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, sich weiterhin beim Freistaat Bayern für die Aufhebung des Parkgebührenrahmens einzusetzen.

8. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, sich weiterhin für die Aufhebung des Gebührenrahmens für Bewohnerparklizenzen beim Freistaat einzusetzen.“

Zu den Ziffern 7 und 8, die im Antrag entfallen sollen, wird wie folgt Stellung genommen:

Die vorliegenden Änderungen werden nicht im Referentenantrag aufgenommen. Insbesondere aufgrund der noch nicht erfolgten Anpassung des Freistaats Bayern im Bereich der Parkgebühren und Gebühren für Bewohnerparklizenzen kann eine steuernde Wirkung der Gebühren nicht ausgeschöpft werden.

Nach der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) obliegt es – mit der gebündelten Kompetenz der Entscheidung über Parkgebühren und Bewohnerparkausweisgebühren – dem Freistaat Bayern, das weitere Vorgehen im Sinne der Verkehrswende und damit auch des Umweltschutzes sowie des Klimaschutzes festzulegen. Aus Sicht des Mobilitätsreferats ist dazu die Übertragung dieser Befugnisse auf die Kommunen zur Stärkung des Selbstverwaltungsrechts der richtige Weg. Erfahrungen und Evaluationen zeigen, dass Parkraummanagement und die Steuerung durch erhöhte Parkgebühren die Nutzung und Akzeptanz alternativer Mobilitätsangebote spürbar erhöhen und zu den Erfolgsfaktoren von ÖPNV, Mobilitätspunkten und privaten Mobilitätskonzepten im Wohnungs- und Gewerbebau gehören.

Änderungsantrag

Ziffer 9 (alt) / Ziffer 7 (neu) angepasst:

„Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, zu prüfen in welcher Form Parkgebühren an E-Ladesäulen erhoben werden können, um der Dauerbelegung entgegenzuwirken. **Das Parken während eines aktiven Ladevorgangs und nachts bleibt dauerhaft kostenlos.**“

Zu den Ziffern 9 (alt) und 7 (neu) wird wie folgt Stellung genommen:

Die vorliegenden Änderungen werden nicht im Referentenantrag übernommen.

Bereits die derzeit bestehende Beschilderung soll einer Dauerbelegung der Ladeinfrastruktur durch parkende Fahrzeuge zum Zweck des wirtschaftlichen Betriebs entgegenwirken und regelt genau den mit Änderungsantrag geforderten Inhalt. Eine Regelung ist daher aus Sicht des Mobilitätsreferats aktuell nicht erforderlich.

Für die Zukunft ist bei Parkgebühren während des Tages zu prüfen, wie diese nach Abschluss eines Ladevorgangs einen Anreiz zum Umparken darstellen könnten. Nachts ist dies infolge von fehlendem nächtlichem Fahrzeugumschlag gegebenenfalls anders zu beurteilen. Diese Überlegungen werden wir im Zuge der nächsten Änderung der Parkgebührenordnung abschließend darstellen.

Änderungsantrag

Ziffern 10 (alt) – 14 (alt) entfallen:

„10. Die kommunale Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferates wird gebeten, ab dem 01.08.2025 keine Fahrzeuge mit einer Fahrzeuglänge von 5,50 m und mehr in den Bewohnerparkausweis einzutragen. Bürger*innen, die zu diesem Zeitpunkt bereits einen Bewohnerparkausweis für ein Fahrzeug ab einer Länge von 5,50 Meter haben, erhalten für dieses Fahrzeug auch weiterhin einen Bewohnerparkausweis.

11. Vorbehaltlich einer vorherigen Abstimmung zwischen dem Mobilitätsreferat, Dehoga Bayern und unmittelbar betroffenen Beherbergungsbetrieben wird die kommunale Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferates gebeten, künftig ab dem 01.08.2025 Hotels und Beherbergungsbetrieben – wie allen anderen gewerblichen Anlieger*innen – nur noch einen Parkausweis auszustellen.

12. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, im Benehmen mit der kommunalen Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferates rechtlich zu klären, ob und unter welchen Bedingungen Anwohner*innen in Wohngebäuden mit Kfz-Stellplatzreduzierung von der Erteilung von Bewohnerparkausweisen ausgeschlossen werden können.

13. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt künftig grundsätzlich kein Gehwegparken mehr anzuordnen. Sollte es im Einzelfall zwingend notwendig sein, Gehwegparken mittels Zeichen 315 StVO anzuordnen, muss eine Restgehwegbreite von min. 2,50 m verbleiben.

14. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium München und dem Kreisverwaltungsreferat, das in Kapitel 2.4. „Maßnahmencluster: Verkehrssicherheit“ geschilderte Vorgehen zur Unterbindung von geduldetem und rechtswidrigem Gehwegparken umzusetzen.

Zu den Ziffern 10 – 14 alt wird wie folgt Stellung genommen:

Die vorliegenden Änderungen werden nicht im Referentenantrag übernommen.

Ziffer 10, 11 und 12 sollen die Anzahl der herausgegebenen Ausweise in den Lizenzgebieten reduzieren. Besonders große Fahrzeuge oder Hotelgäste tragen hierbei zusätzlich zum Parkdruck innerhalb der Lizenzgebiete bei. Zusätzlich soll rechtlich geprüft werden, ob den Bewohner*innen von stellplatzreduzierten Wohngebäuden die Beantragung eines Bewohnerausweises verwehrt werden kann, um den zusätzlichen Parkdruck in den Bestandsgebieten zu reduzieren.

Ziffer 13 und 14 dienen der Verkehrssicherheit auf Gehwegen für Fußgänger*innen und mobilitätseingeschränkten Personen.

Änderungsantrag

Ziffer 17 (alt) / Ziffer 10 (neu) angepasst:

„Das Mobilitätsreferat wird beauftragt die rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Verbesserung der Sanktionierungsmöglichkeiten von regelwidrigem Parken und Halten im öffentlichen Straßenraum zu prüfen. **Auf den Einsatz von Scan-Cars wird hierbei verzichtet.**“

Zu den Ziffern 17 (alt) und 10 (neu) wird wie folgt Stellung genommen:

Die vorliegenden Änderungen werden nicht im Referentenantrag übernommen. Die Verwendung von Scan-Cars wird als wichtiger Baustein angesehen, um das vorhandene Überwachungspersonal zu unterstützen und zu entlasten.

Änderungsantrag

Ziffer 21 (alt) / Ziffer 14 (neu) **angepasst:**

Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, entsprechend den vorhandenen Kriterien **und nach entsprechendem Beschluss des Stadtrats für das konkrete Gebiet**, weitere Lizenzgebiete auszuweisen. Zur Beschleunigung des Prozesses wird die Gesamtstadt als potenzielles Untersuchungsgebiet festgesetzt.

Zu den Ziffern 21 (alt) und 14 (neu) wird wie folgt Stellung genommen:

Die vorliegenden Änderungen werden im Referentenantrag übernommen. Die Maßnahme zur Beschleunigung der Umsetzung von Gebieten mit einer Parkraumbewirtschaftung und Parklizenzen sieht vor, die Maßnahmen- und Umsetzungsplanung nach wie vor in den Stadtrat zu bringen. Die vorherigen Schritte z.B. die Festlegung eines Untersuchungsgebiets oder Festlegung des genauen Umgriffs werden direkt mit den Bezirksausschüssen abgestimmt.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag des Referenten wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag des Referenten sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Teilstrategie Management des öffentlichen (Straßen-)Raums gemäß den Ausführungen im Vortrag des Referenten **und den angepassten bzw. entfallenen Beschlussziffern** umzusetzen und im Rahmen der AG Management des öffentlichen (Straßen)Raums die dafür notwendigen Maßnahmen gemeinsam einzuleiten. Zusätzlich zu den im Vortrag des Referenten eingeführten fachlichen Zielen wird als weiteres fachliches Ziel „Teilhabe und Barrierefreiheit“ festgelegt und entsprechend innerhalb der definierten Handlungsfelder umgesetzt.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt eine Potentialanalyse zur Identifizierung möglicher Flächen und Standorte für Quartiersgaragen erstellen zu lassen.
3. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Baureferat und dem Kreisverwaltungsreferat **und nach entsprechendem Beschluss des Stadtrats für das konkrete Gebiet**, die Parkraumbewirtschaftung (wie z.B. im Domagkpark) auf weitere Neubaugebiete sowie bei Nachverdichtungen in Bestandsquartieren und ggf. auch in umliegenden Straßenabschnitten auszudehnen (z.B. Freiham, Prinz-Eugen-Park, Entwicklungsgebiete im Münchner Norden, Appenzeller Str. / Fürstenried West).
4. Das Baureferat wird gebeten, nach Bereitstellung von ausgearbeiteten Planungsunterlagen von neuen Gebieten durch das Mobilitätsreferat die notwendigen Mittel und Ressourcen im nächstmöglichen Eckdatenverfahren für die schnellstmögliche Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in den oben genannten neuen **im jeweiligen Einzelfall** vom Stadtrat beschlossenen Gebieten (s. Antragspunkt **3**) anzumelden und die zur Umsetzung erforderlichen Schritte nach Mittelbereitstellung zu veranlassen.
5. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die notwendige Kapazitätsausweitung der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) **nach entsprechendem Stadtratsbeschluss** zu veranlassen, um eine Parkraumbewirtschaftung in den oben genannten Gebieten (s. Antragspunkt **3**) einzuführen.
6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, gemeinsam mit Wirtschaftsvertreter*innen und in enger Abstimmung mit der Teilstrategie Wirtschaftsverkehr ein Konzept für ein stadtweites Netz an Parkplätzen für den Wirtschaftsverkehr (Laden, Liefern und Leisten) zu erarbeiten. Das Konzept sieht zur Erhöhung der Verfügbarkeit eine verstärkte Überwachung der Parkplätze vor.
7. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, sich weiterhin beim Freistaat Bayern für die Aufhebung des Parkgebührenrahmens einzusetzen.
8. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, sich weiterhin für die Aufhebung des Gebührenrahmens für Bewohnerparklizenzen beim Freistaat einzusetzen.
9. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, zu prüfen in welcher Form Parkgebühren an E-Ladesäulen erhoben werden können, um der Dauerbelegung entgegenzuwirken.
10. Die kommunale Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferates wird gebeten, ab dem 01.08.2025 keine Fahrzeuge mit einer Fahrzeuglänge von 5,50 m und mehr in den Bewohnerparkausweis einzutragen. Bürger*innen, die zu diesem Zeitpunkt bereits

einen Bewohnerparkausweis für ein Fahrzeug ab einer Länge von 5,50 Meter haben, erhalten für dieses Fahrzeug auch weiterhin einen Bewohnerparkausweis.

11. Vorbehaltlich einer vorherigen Abstimmung zwischen dem Mobilitätsreferat, Dehoga Bayern und unmittelbar betroffenen Beherbergungsbetrieben wird die kommunale Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferates gebeten, künftig ab dem 01.08.2025 Hotels und Beherbergungsbetrieben – wie allen anderen gewerblichen Anlieger*innen – nur noch einen Parkausweis auszustellen.
12. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, im Benehmen mit der kommunalen Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferates rechtlich zu klären, ob und unter welchen Bedingungen Anwohner*innen in Wohngebäuden mit Kfz-Stellplatzreduzierung von der Erteilung von Bewohnerparkausweisen ausgeschlossen werden können.
13. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt künftig grundsätzlich kein Gehwegparken mehr anzuordnen. Sollte es im Einzelfall zwingend notwendig sein, Gehwegparken mittels Zeichen 315 StVO anzuordnen, muss eine Restgehwegbreite von min. 2,50 m verbleiben.
14. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Polizeipräsidium München und dem Kreisverwaltungsreferat, das in Kapitel 2.4. „Maßnahmencluster: Verkehrssicherheit“ geschilderte Vorgehen zur Unterbindung von geduldetem und rechtswidrigem Gehwegparken umzusetzen.
15. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt die Abstellsituation für motorisierte Zweiräder (Mikromobilität, Roller, Motorräder) weiter zu verbessern und hierfür geeignete Maßnahmen (z. B. geteilte dezidierte Abstellflächen und Ausweisung weiterer Abstellverbotszonen) zu ergreifen.
16. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt mit den Anbieter*innen von E-Motorrollern im Shared Mobility Betrieb eine vertragliche Vereinbarung abzuschließen, um dem rechtswidrigen Gehwegparken dieser Fahrzeuge entgegenzuwirken. Bei der Vereinbarung darf für die E-Motorroller auf eine Parkgebührenerhebung verzichtet und gemäß § 4 Abs. 5 Parkgebührenordnung von der Gebührenpflicht abgewichen werden.
17. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt die rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Verbesserung der Sanktionierungsmöglichkeiten von regelwidrigem Parken und Halten im öffentlichen Straßenraum zu prüfen.
18. Durch diese Beschlussvorlage entstehen keine zusätzlichen Kosten. Alle benötigten finanziellen Mittel und Ressourcen zur Weiterentwicklung des digitalen Parkens wurden in dem Beschluss Parken 4.0 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10913 vom 20.12.2023) beschlossen.
19. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Parkleitsystems aufzuzeigen und dem Stadtrat vorzulegen.
20. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, ein Konzept zur Ausstattung von Sonderparkplätzen (Behindertenparkplätze, E-Ladesäulen, Carsharingparkplätze oder Lade- und Lieferzonen) mittels Detektion zu erarbeiten.
21. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, entsprechend den vorhandenen Kriterien **und nach entsprechendem Beschluss des Stadtrates für das konkrete Gebiet**, weitere Lizenzgebiete auszuweisen. Zur Beschleunigung des Prozesses wird die Gesamtstadt

als potenzielles Untersuchungsgebiet festgesetzt.

22. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, ein Konzept zur Mittelverwendung (Mobilitätswendebudget) zu erarbeiten und dem Stadtrat vorzustellen. Finanziert werden sollen dadurch vor allem zusätzliche Mobilitätsangebote sowie Projekte, die ein verändertes Mobilitätsverhalten Richtung Mobilitätswende zum Ziel haben.
23. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00364 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall vom 14.08.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
24. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00427 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Hans Hammer vom 21.09.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
25. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00846 von Herrn StR Hans Hammer vom 10.12.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
26. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00940 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Herrn StR Hans Hammer vom 20.01.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
27. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01331 von Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Hans Hammer, Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 19.04.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
28. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01443 von Herrn StR Alexander Reissl, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Veronika Mirlach, Herrn StR Fabian Ewald vom 12.05.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
29. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01844 von Frau StRin Alexandra Gaßmann vom 19.08.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
30. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02631 von Frau StRin Sonja Haider, Frau StRin Nicola Holtmann, Herrn StR Dirk Höpner, Herrn StR Tobias Ruff vom 07.04.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
31. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02633 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 07.04.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
32. Der Antrag Nr. 20-26 / A02923 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 15.07.2022, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
33. Der Antrag Nr. 20-26 / A02995 von der Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Hans Hammer vom 04.08.2022, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
34. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03108 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 29.09.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
35. Der Antrag Nr. 20-26 / A 4166 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 21.09.2023 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.
36. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04167 von der Fraktion ÖDP/München-Liste vom 21.09.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
37. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01841 Abschnitt 1 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 13 – Bogenhausen vom 26.10.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeord-

nung behandelt.

38. Die Empfehlung Nr. 14-20/ E 02334 der Bürgerversammlung des 18. Stadtbezirkes Untergiesing - Harlaching vom 15.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
39. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02950 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 06 – Sendling vom 24.10.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
40. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03003 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 18 – Untergiesing – Harlaching vom 07.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
41. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03066 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 07 – Sendling – Westpark vom 19.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
42. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03112 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 03 – Maxvorstadt vom 28.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
43. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03165 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 09 – Neuhausen – Nymphenburg vom 28.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
44. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00136 der Bürgerversammlung des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 09.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
45. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00216 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt - Lehel vom 12.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
46. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00244 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt - Lehel vom 12.07.2021 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
47. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00838 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
48. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00845 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 15.09.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
49. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00873 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 18.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
50. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00879 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 18.10.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.
51. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01072 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 15.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

52. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01040 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 16.11.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

53. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01853 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 09.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

54. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
z. K.

V. Wv. Mobilitätsreferat MOR-GL5

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
 1. An das Direktorium HA II
 2. An das Baureferat, Verkehrszeichenbetrieb und RG 4
 3. An das Kreisverwaltungsreferat, Kommunale Verkehrsüberwachung
 4. An die Stadtkämmerei
 5. An die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV)
 6. An die P+R Park & Ride GmbH
 7. An die Stadtwerke München GmbH - MVG
 8. An das Referat für Klima- und Umweltschutz
 9. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
 10. An die Stadtwerke München GmbH
 11. An das Polizeipräsidium München
 12. An die Bezirksausschüsse 01-25
 13. An die Gleichstellungsstelle für Frauen
 14. An den Seniorenbeirat
 15. An den Behindertenbeirat
 16. An das Mobilitätsreferat – GL 1, GL 2, GL 3, GB 1, GB 2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
17. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GB1.23

Am

Änderungsantrag

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Marienplatz 8
80331 München



11. Dezember 2024

Änderungsantrag für den Mobilitätsausschuss am 11.12.2024

TOP 01

Mobilitätsstrategie 2035
Teilstrategie: Management des öffentlichen (Straßen-)Raums

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11904

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

Ziffer 1 angepasst	Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Teilstrategie Management des öffentlichen (Straßen-)Raums gemäß den Ausführungen im Vortrag des Referenten und den angepassten bzw. entfallenen Beschlussziffern gesamtheitlich umzusetzen und im Rahmen der AG Management des öffentlichen (Straßen)Raums die dafür notwendigen Maßnahmen gemeinsam einzuleiten. Zusätzlich zu den im Vortrag des Referenten eingeführten fachlichen Zielen wird als weiteres fachliches Ziel „Teilhabe und Barrierefreiheit“ festgelegt und entsprechend innerhalb der definierten Handlungsfelder umgesetzt.
Ziffer 2 angepasst	Das Mobilitätsreferat wird beauftragt eine Potenzialanalyse zur Identifizierung möglicher Flächen und Standorte vorrangig für Quartiertiefgaragen und nachrangig für Quartiersgaragen erstellen zu lassen.
Ziffer 3 angepasst	Das Mobilitätsreferat wird gebeten, in Abstimmung mit dem Baureferat und Kreisverwaltungsreferat und nach entsprechendem Beschluss des Stadtrats für das konkrete Gebiet , die Parkraumbewirtschaftung (wie z.B. Domagkpark) auf weitere Neubaugebiete sowie Nachverdichtungen in Bestandsquartieren und ggf. auch in umliegenden Straßenabschnitten auszudehnen (z.B. Freiham, Prinz-Eugen-Park, Entwicklungsgebiete im Münchner Norden, Appenzeller Str. / Fürstenried West).
Ziffer 4 angepasst	Das Baureferat wird gebeten, nach Bereitstellung von ausgearbeiteten Planungsunterlagen von neuen Gebieten durch das Mobilitätsreferat die notwendigen Mittel und Ressourcen im nächstmöglichen Eckdatenverfahren für die schnellstmögliche Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in den oben genannten neuen im jeweiligen Einzelfall vom Stadtrat beschlossenen Gebieten (s. Antragspunkt 34) anzumelden und die zur Umsetzung erforderlichen Schritte nach Mittelbereitstellung zu veranlassen.

Ziffer 5 angepasst	Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die notwendige Kapazitätsausweitung der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) nach entsprechendem Stadtratsbeschluss zu veranlassen, um eine Parkraumbewirtschaftung in den oben genannten Gebieten (s. Antragspunkt 34) einzuführen.
Ziffer 6 unverändert	unverändert
Ziffern 7 – 8 entfallen	entfallen
Ziffer 9 (alt)/ Ziffer 7 (neu) angepasst	Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, zu prüfen in welcher Form Parkgebühren an E-Ladesäulen erhoben werden können, um der Dauerbelegung entgegenzuwirken. Das Parken während eines aktiven Ladevorgangs und nachts bleibt dauerhaft kostenlos.
Ziffern 10 (alt) – 14 (alt) entfallen	entfallen
Ziffern 15 – 16 (alt) / Ziffern 8 – 9 (neu) unverändert	unverändert
Ziffer 17 (alt) / Ziffer 10 (neu) angepasst	Das Mobilitätsreferat wird beauftragt die rechtlichen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Verbesserung der Sanktionierungsmöglichkeiten von regelwidrigem Parken und Halten im öffentlichen Straßenraum zu prüfen. Auf den Einsatz von Scan-Cars wird hierbei verzichtet.
Ziffern 18 – 20 (alt) / Ziffern 11 – 13 (neu) unverändert	unverändert
Ziffer 21 (alt) / Ziffer 14 (neu) angepasst	Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, entsprechend den vorhandenen Kriterien und nach entsprechendem Beschluss des Stadtrats für das konkrete Gebiet , weitere Lizenzgebiete auszuweisen. Zur Beschleunigung des Prozesses wird die Gesamtstadt als potenzielles Untersuchungsgebiet festgesetzt.
Ziffern 22 – 54 (alt) / Ziffern 15 – 47 (neu) unverändert	unverändert

Veronika Mirlach
Stadträtin

Sebastian Schall
Stadtrat

Sabine Bär
Stadträtin

Hans Hammer
Stadtrat

Manuel Pretzl
Fraktionsvorsitzender

Hans-Peter Mehling
Stadtrat

Fabian Ewald
Stadtrat